



### Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	Datum 14.06.2021	Drucksachen-Nr. <b>2021/163</b>
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 12.07.2021
--	-----------------------------	----------------------------------

#### Tagesordnungspunkt 3

**Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH;  
Jahresabschluss 2020**

#### Beschlussvorschlag

**Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:**

- 1. Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag von 181.076,19 EUR wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 260.302,84 EUR verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**

## Historie und Sachverhalt

Das Geschäftsjahr 2020 der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 181.076,19 EUR abgeschlossen. Im Vorjahr wurde ein Überschuss in Höhe von 248.764,73 EUR erzielt, welcher in Höhe von 200.000 EUR in die Gewinnrücklage eingezahlt wurde. Damit erhöhten sich die Gewinnrücklagen auf 500.000 EUR. Der darüber hinaus gehende Gewinn aus 2019 von 48.764,73 EUR wurde in den Gewinnvortrag vorgetragen.

Der Jahresfehlbetrag 2020 kann durch den bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 260.302,84 EUR gedeckt werden. Die Geschäftsführung empfiehlt, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen und somit durch den bestehenden Gewinnvortrag zu decken.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1.306.893,55 EUR auf 1.199.603,44 EUR verringert. Die Verringerung ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Forderungen aus Lieferung und Leistung (- 173.000 EUR), welche nahezu vollständig gegenüber dem Gesellschafter bestehen, bei gleichzeitiger Erhöhung der liquiden Mittel (+ 77.000 EUR) zurückzuführen.

Das Ergebnis verteilt sich auf die beiden Geschäftsbereiche Ambulante Hilfen (- 17.362 EUR) und Stationäre Wohngruppen (- 163.714 EUR). Im Vergleich zum Planansatz kam es im ambulanten Bereich zu einer Verbesserung in Höhe von + 62.744 EUR und im stationären Bereich zu einer Verschlechterung von - 132.452 EUR, aufgrund der Unterbelegung bei den stationären Wohngruppen.

Die geringeren Gesamterlöse zum Vorjahr (- 423.687 EUR) sind zum einen auf die Folgen der Corona-Krise und den damit verbundenen Einschränkungen der Betreuungsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der Schulbegleitung, zurückzuführen. Zum anderen sind die geringeren Gesamterlöse auch bedingt durch Anpassungen der Abrechnungssätze im Zusammenhang mit dem gemeinnützigen Zweck der Gesellschaft.

Bei den beiden stationären Wohngruppen in Singen hat sich die verringerte Auslastung aus dem Vorjahr bestätigt und auch im Jahr 2020 war eine ausreichende Belegung, trotz Erweiterung der Zielgruppe auch auf Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund, nicht gegeben. Somit standen insbesondere die Stabilisierung und Weiterentwicklung organisatorischer Abläufe, die Anpassung des Personalbestandes an den Bedarf und die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen sowie finanzielle Kalkulationen und Vereinbarungen im Fokus.

Der Wirtschaftsplan sieht für das Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 3.224.000 EUR vor, denen Aufwendungen in Höhe von 3.409.000 EUR gegenüberstehen, was insgesamt zu einer Verringerung der Rücklagen führen wird. Näheres ergibt sich aus dem beigefügten Jahresabschluss und Lagebericht (**Anlage 1**).

Der Jahresabschluss wurde wiederholt (seit 2019) von der Mayer GmbH, Singen geprüft. Die Prüfung ergab keine Einwendungen. Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk enthält die **Anlage 1**.

Der Jahresabschluss 2020 sowie der Lagebericht wurden vom Aufsichtsrat am 17. Juni 2021 geprüft und eine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung abgegeben (**Anlage 2**). Für die Abschlussprüfung 2021 wird erneut die Mayer GmbH in Singen vorgeschlagen. Ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers sollte spätestens nach fünf Jahren erfolgen (somit zur Jahresabschlussprüfung 2024).

### Anlagen

Anlage 1 – Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers, Jahresabschluss und Lagebericht 2020; GAH

Anlage 2 – Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung; Jahresabschluss 2020 GAH

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe       Selbstverwaltungsaufgabe ↓  
 Pflichtaufgabe  
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen       Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl  
 Nr.:    ...      Bezeichnung: ...  
           ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	<input type="text" value=""/> EUR	<input type="text" value=""/>

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	<input type="text" value=""/> EUR	<input type="text" value=""/>

Nettoauswirkungen	<input type="text" value=""/> EUR	<input type="text" value=""/>
-------------------	-----------------------------------	-------------------------------

- Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ) veranschlagt

Aus der Vorlage des Jahresabschlusses 2020 der GAH ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises.